

Stadt Vlotho

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.1 A "Rahlbruch" der Stadt Vlotho

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -



Stadt Vlotho

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.1. A "Rahlbruch" der Stadt Vlotho

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Projektnr.

20-701

Bearbeitungsstand

30.08.2022

Auftraggeber

Drees & Huesmann Planer
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

Verfasser



Landschaftsarchitektur Umweltplanung

33605 Bielefeld
T (0521) 557442-0
F (0521) 557442-39

Engelbert-Kaempfer-Str. 8
info@hoeke-landschaftsarchitektur.de
www.hoeke-landschaftsarchitektur.de

Projektbearbeitung

Caroline Jahn
Dipl. Ing. Landespflege

Dipl.-Ing. Stefan Höke
Landschaftsarchitekt | BDLA

Inhaltsverzeichnis

1.0	Anlass	1
2.0	Rechtlicher Rahmen und Methodik	2
2.1	Artenschutzprüfung	2
2.2	Planungsrelevante Arten.....	3
2.3	Methodik	3
3.0	Vorhabensbeschreibung	4
4.0	Plangebiet und Umfeld	6
4.1	Beschreibung des Plangebiets	6
4.2	Beschreibung des Umfelds.....	7
4.3	Lebensraumtypen in Plangebiet und Umfeld	11
4.4	Betroffenheit von Lebensraumtypen	11
4.5	Vorbelastungen der Lebensräume im Plangebiet.....	12
5.0	Stufe I - Vorprüfung	13
5.1	Wirkfaktoren.....	13
5.2	Artnachweise.....	14
5.3	Lebensraumeignung der zu fällenden Gehölze	16
5.4	Einschätzung des Lebensraumpotenzials in Plangebiet und Umgebung	18
5.5	Konfliktanalyse	19
6.0	Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände	32
7.0	Zusammenfassung	33
8.0	Quellenverzeichnis	35

1.0 Anlass

Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags ist die geplante 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.1. A "Rahlbruch" der Stadt Vlotho. Das Plangebiet liegt im Westen von Vlotho, östlich der Kreuzung Meyra-Straße / Herforder Straße.

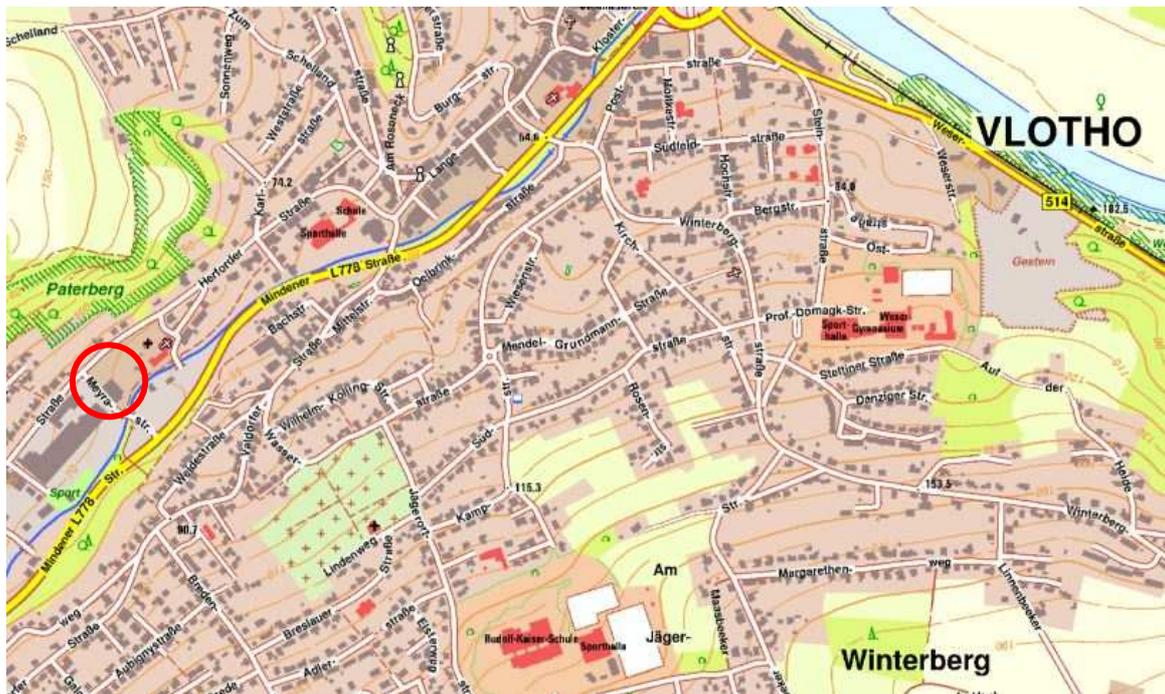


Abb. 1 Lage des Plangebiets (roter Kreis) auf Grundlage des WebAtlasDE 2.0

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben ergibt sich das Erfordernis der Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange gem. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Der entsprechende artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird hiermit vorgelegt.

2.0 Rechtlicher Rahmen und Methodik

2.1 Artenschutzprüfung

2.1.1 Prüfveranlassung / Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und 45 Abs. 7 BNATSCHG (MWEBWV & MKULNV 2010). Vorhaben in diesem Zusammenhang sind zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft (§§ 14, 15 BNATSCHG i.V.m. § 30 LNATSCHG) und zulässige Vorhaben gemäß §§ 30, 33, 34, 35 BAUGB.

Die ASP als eigenständige Prüfung lässt sich nicht durch andere Prüfverfahren ersetzen (z. B. Umweltverträglichkeitsprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung, Prüfung nach der Eingriffsregelung, Prüfung nach Umweltschadensgesetz) (MWEBWV & MKULNV 2010).

2.1.2 Prüfumfang (Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände)

In § 44 Abs. 1 BNATSCHG werden Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten genannt. Diese sind das Töten oder Verletzen wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 1), eine erhebliche Störung wild lebender Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Nr. 2) und das Zerstören von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten (Nr. 3). Hinzu kommt das Verbot, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten zu beeinträchtigen (Nr. 4).

Für unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die von einer Behörde durchgeführt werden gilt nach § 44 Abs. 5 BNatSchG, dass kein Verstoß gegen das Zugriffsverbot Nr.3 vorliegt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Ebenfalls liegt bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Tiere und Maßnahmen zum Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten kein Verstoß gegen Zugriffsverbote Nr.1 und Nr.4 vor.

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNATSCHG beschränkt sich die ASP auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die lediglich national geschützten Arten sind ausgenommen (MKULNV 2016).

2.2 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten sind eine durch das LANUV mittels einheitlicher naturschutzfachlicher Kriterien erstellte Auswahl geschützter Arten, welche bei der ASP einzeln zu bearbeiten sind.

Die nicht berücksichtigten FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind in NRW un-stete Arten (ausgestorben, Irrgäste, sporadische Zuwanderer), die im Rahmen einer ASP nicht betrachtet werden. Unberücksichtigt bleiben auch Arten mit landesweit günstigem Erhaltungs-zustand und einer großen Anpassungsfähigkeit, da bei diesen im Regelfall nicht gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNATSCHG verstoßen wird (MKULNV 2016).

2.3 Methodik

2.3.1 Systematik der Artenschutzprüfung

Die Untersuchung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschrift - Artenschutz vom 06.06.2016 (MKULNV 2016). Ab-lauf und Inhalte einer Artenschutzprüfung umfassen die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose das Auftreten potenzieller artenschutz-rechtlicher Konflikte geklärt. Zur Beurteilung sind verfügbare Informationen zum betroffenen Ar-tenspektrum unter Berücksichtigung der vorhabensbedingten Gegebenheiten einzuholen. Nur bei nicht auszuschließenden Konflikten ist Stufe II durchzuführen.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sowie ggf. ein Risikoma-nagement konzipiert und es wird geprüft, ob die Verbotstatbestände abgewendet werden kön-nen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In Stufe III wird geprüft, ob eine Ausnahme von den Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) zulässig ist (MKULNV 2016).

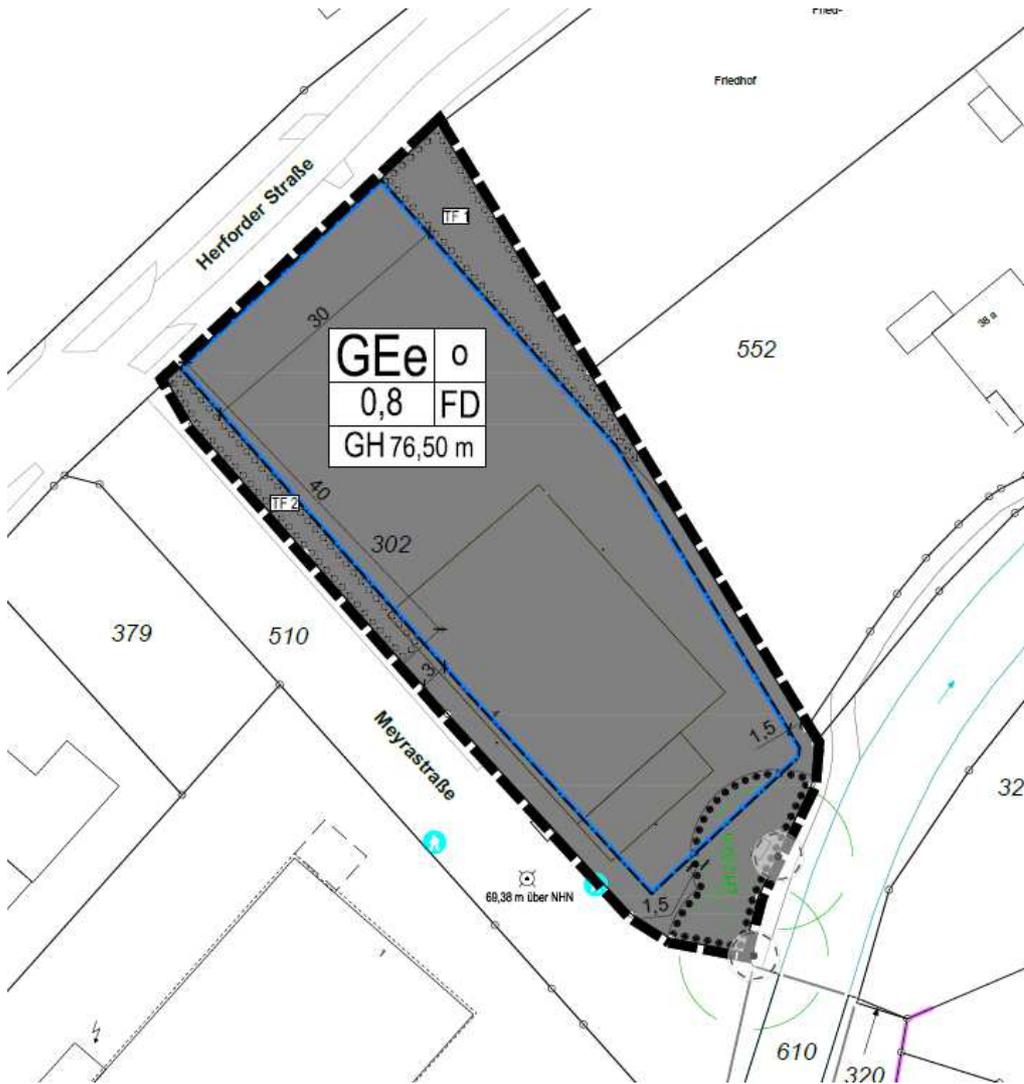
Im Rahmen der Artenschutzprüfung ist eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Im Regelfall bedarf es einer Gesamtschau, die sich auf eine Auswertung vorhandener Erkenntnisse (z. B. Datenban-ken) und bei Bedarf auch auf Erfassungen vor Ort gründet.

3.0 Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Vlotho plant die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.1 A "Rahlbruch". Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemarkung Vlotho und umfasst in der Flur 13 das Flurstück 302 (Meyrastraße 4). Die Änderung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Drogerie-Fachmarktes schaffen.

Der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans weist das Plangebiet als Gewerbegebiet mit Nutzungsbeschränkungen gem. § 8 BAUNVO i.V.m. §1 (5), (6) und (9) BAUNVO aus. Danach sind nur solche Betriebe und Anlagen zulässig, die nach ihrem Störgrad im Mischgebiet nicht wesentlich störender Gewerbebetriebe zulässig sind. Es wird eine offene Bauweise, eine zulässige Grundflächenzahl von 0,8, eine maximal zulässige Gebäudehöhe etwa von 7,10 m und eine Dachneigung von maximal 10° (Flachdach) festgesetzt. Auf dem Flachdach des Hauptgebäudes soll außerhalb von Öffnungen, technischen Aufbauten und der Nutzung als Parkdeck eine Begrünung auf 50 % der Fläche mit einer Sedum-Kräuter-Mischung vorgesehen werden. Nordöstlich (TF1) und nordwestlich (TF2) im Plangebiet sind Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß §9 (1) Ziffer 25a BAUGB festgesetzt. In TF1 sollen ein Großbaum, zwei weitere heimische Bäume sowie heimische Sträucher gepflanzt werden. In TF2 ist die Pflanzung heimischer Sträucher vorzunehmen. Außerdem sind drei Großbäume im Bereich der Stellplatzanlagen zu pflanzen. Im Süden des Plangebiets sind Flächen mit Bindung für den Erhalt von Bäumen gem. § 9 (1) Ziffer 25b BAUGB ausgewiesen. Sie sollen den Erhalt der Bäume an südöstlicher Grenze langfristig sichern. Die Fassaden des Hauptgebäudes sind außerhalb der Wandöffnungen, der Werbeanlagen und Wandabschlüsse zu mindestens 30 % mit kletternden oder rankenden Pflanzen zu begrünen.

Im Zuge der Umsetzung der Planung soll die vorhandene Gewerbehalle im Süden des Plangebiets abgerissen und der Baumbestand an nordöstlicher Grenze gefällt werden.



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 (7) BauGB
-  GEE eingeschränktes Gewerbegebiet (GEE) gem. § 8 BauNVO i.V.m. § 1 (5), (6) und (9) BauNVO
-  überbaubare Grundstücksfläche
 nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 (1) Ziffer 25b BauGB
-  Flächen zum Anpflanzen

Abb. 2 Ausschnitt aus dem Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.1 A „Rahlbruch“ (DREES & HUESMANN 2022)

4.0 Plangebiet und Umfeld

4.1 Beschreibung des Plangebiets

Auf der Fläche des Plangebiets befindet sich südlich ein Gewerbehalle. Die übrige Fläche ist fast vollständig versiegelt oder teilversiegelt. Neben Asphalt und Betonflächen liegt im Norden der Gewerbehalle eine große vegetationsarme Schotterfläche, die vor Abtragung des Pflasterbelags als Parkfläche genutzt wurde. Des Weiteren befindet sich, vorgelagert zur Gewerbehalle, eine vegetationsfreie Kiesfläche und an nordöstlicher und südöstlicher Grenze eine abfallende und baumbestandene Böschung.

Im Plangebiet befindet sich eine eingeschossige Gewerbehalle mit einer Grundfläche von ca. 740 m². Das Gebäude ist etwa 5 m hoch und mit hellem Rauputz versehen. Das Flachdach besteht aus Wellplatten. Auf der östlichen Seite findet eine Wohnnutzung statt.



Ein ehemaliger Parkplatz im Norden des Plangebiets besteht aus einer nahezu vegetationsfreien Schotterfläche. Nur in der östlichen Ecke der Fläche hat sich auf einem Schotterberg eine lückenhafte Ruderalvegetation eingestellt.



An nordöstlicher Grenze, auf Höhe der Gewerbehalle, befindet sich eine baumbestandene Böschung.



Südlich der Gewerbehalle liegen Asphaltflächen. Südöstlich in der Gewerbehalle befindet sich eine zweigeschossige Wohnnutzung.



4.2 Beschreibung des Umfelds

Das Plangebiet liegt innerhalb der Siedlungsfläche von Vlotho. Nördlich, angrenzend an das Plangebiet, verläuft die Gemeindestraße „Herforder Straße“. Hier liegt auch der Ortsrand der Siedlung. Außerhalb des Ortsrandes befindet sich in etwa 100 m Entfernung zum Plangebiet das bewaldete Naturschutzgebiet „Paterberg“. Westlich des Plangebiets verläuft die Gemeindestraße „Meyra-Straße“. Westlich der Straße befinden sich Gewerbeflächen. Östlich, an das Plangebiet angrenzend, liegt ein Friedhof und Gärten. Entlang der südlichen Grenze verläuft, den stark verbauten Forellenbach begleitend, ein Fuß- und Fahrradweg.

Westlich des Plangebiets befinden sich mehrere Gewerbehallen und im Norden und Westen zwei-stöckige Wohnhäuser mit Satteldächern.



Das Gewerbegebiet östlich des Plangebiets ist durch einen hohen Grad an versiegelten, vegetationsfreien Flächen geprägt. Allenfalls in den Randbereichen der vorhandenen Parkplätze und Zufahrten befinden sich kleine artenarm bepflanzte Grünflächen.



Nordöstlich des Plangebiets, jenseits des Forellenbachs, befindet sich eine größere gepflasterte Fläche, die durch die Nutzungsaufgabe in den Randbereichen teilweise überwachsen ist.



Ebenfalls nordöstlich des Plangebiets befinden sich Flächen mit teils selten gemähten, teils frei wachsenden Stauden und Gräsern.



Unmittelbar an der nordöstlichen Grenze des Plangebiets stehen ältere Bäume, darunter ein Spitzahorn (BHD 60 cm), mehrere Bergahorne (BHD 40 cm) und drei Pappeln (BHD 80 cm, 160 cm, 190 cm).



Auf der nordwestlichen Seite des Plangebiets verläuft die Herforder Straße, die von Straußenbäumen gesäumt wird.

Auf der Höhe der Kreuzung Meyra-Straße / Herforder Straße ist die Straßenböschung mit Sträuchern und Gehölzen bepflanzt. Dahinter befinden sich Gärten mit einheimischen Sträuchern und Bäumen und im weiteren Umfeld das Waldgebiet Paternberg.



Nordöstlich des Plangebiets liegen ein Friedhof und Gärten mit älterem Baumbestand.



Südöstlich des Plangebiets verläuft der Forellenbach. Er ist auf der Höhe des Plangebiets aufgrund der Brückenanlage an der Meyra-Straße stark verbaut.



4.3 Lebensraumtypen in Plangebiet und Umfeld



Abb. 3 Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet nach Einteilung der Fachinformationen „Geschützte Arten in NRW“ (LANUV 2020A), Plangebiet (rote Strichlinie).

Legende

Lebensraumtypen

1 = Gebäude

2 = Vegetationsarme oder -freie Biotope

3 = Säume und Hochstaudenfluren

4 = Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken

5 = Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrache

6 = Fließgewässer

4.4 Betroffenheit von Lebensraumtypen

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben werden folgende Lebensraumtypen unmittelbar beansprucht:

- „Gebäude“
- „Vegetationsarme, -freie Biotope“
- „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“.

4.5 Vorbelastungen der Lebensräume im Plangebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb der Siedlungsfläche von Vlotho und westlich eines Gewerbegebiets mit Einzelhandelsnutzung. Es ist den gebietstypischen optischen, akustischen und stofflichen Emissionen ausgesetzt. Hervorzuheben ist, dass sich unmittelbar angrenzend die Meyra-Straße und die Herforder Straße sowie im weiteren Umfeld (80 m Entfernung) die Landesstraße L778 „Mindener Straße“ befinden. Im Plangebiet sind durch Versiegelung und Teilversiegelungen Lebensräume nur sehr eingeschränkt vorhanden.

5.0 Stufe I - Vorprüfung

5.1 Wirkfaktoren

Die in Verbindung mit dem Vorhaben stehenden potenziellen Wirkungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt und werden anschließend erläutert.

Tab. 1 **Wirkfaktoren im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.1 A "Rahlbruch" der Stadt Vlotho.**

Maßnahme	Wirkfaktor	Auswirkung
Baubedingt		
Baufeldräumung und Baustellenbetrieb	Entfernung von Gehölzen	Lebensraumverlust / -degeneration und erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko
	Akustische und stoffliche Emissionen durch den Baubetrieb	Störung der Tierwelt
Anlagebedingt		
Neubau einer Einzelhandelsgewerbehalle mit Stellplatzflächen und Zufahrten	Versiegelung und Teilversiegelung von Grund und Boden	Lebensraumverlust / -degeneration
Anlage von Grünflächen	Entsiegelung, Pflanzung und Pflege	Schaffung von Lebensraumstrukturen
Betriebsbedingt		
Nutzung des Einzelhandelsbetriebs	Erhöhung der Lärmemission, des Lichtaufkommens und Störungen durch menschliche Bewegung	Störung der Tierwelt in angrenzenden Flächen (Lebensraumdegeneration)
positive Auswirkungen sind grün unterlegt		

5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Im Zuge der Baufeldräumung werden anstehende Biotopstrukturen in ihrer Nutzung dauerhaft verändert bzw. entfernt. Hervorzuheben ist die Fällung mehrerer Bäume an nordöstlicher und südöstlicher Grenze. Hierdurch sind Lebensräume verschiedener Tierarten betroffen. Die potenziellen Betroffenheiten planungsrelevanter Arten ergeben sich primär aus dem Verlust von Lebensraumstrukturen und einem erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko.

Zudem kann sich eine Betroffenheit aus der potenziellen Abwertung der Lebensraumeignung durch Emissionen ergeben. Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu temporären akustischen und optischen Störungen von Tierarten kommen (Baustellenlärm, Bewegung der Baumaschinen). Diese Wirkungen sind zeitlich auf die Bauphase sowie räumlich auf die nähere Umgebung des Plangebiets beschränkt.

5.1.2 Anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die Errichtung der Gebäude und der Infrastruktur werden Flächen und somit Biotopstrukturen im Plangebiet dauerhaft beansprucht. Es kommt zu einer Erhöhung der Lärmemission, des Lichtaufkommens und der Störungen durch menschliche Bewegung beim Betrieb des Einzelhandels. Zu berücksichtigen ist, dass das Plangebiet bereits optische und akustische Vorbelastungen durch die Nutzung der Umgebung sowie der aktuellen Nutzung der Flächen im Plangebiet (Gewerbehalle mit Wohnnutzung, hohe Flächenversiegelung) aufweist. Aufgrund dieser Vorbelastungen sind die negativen Auswirkungen durch die Anlage und den Betrieb auf die Tierwelt als geringfügig erhöht anzusehen. Durch die Anlage von Grünflächen mit Gehölzen werden neue Lebensräume geschaffen.

5.2 Artnachweise

5.2.1 Datenbasis der Artnachweise

Die Betrachtungen umfassen die artenschutzrechtlich relevanten Arten aller Artengruppen. Zur Analyse der Verbreitung dieser Arten erfolgte eine Auswertung von Hinweisen auf planungsrelevante Arten gemäß den Angaben des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ und der Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS). Zudem fand am 7. Oktober 2020 eine Ortsbegehung statt.

5.2.2 Arten im Untersuchungsgebiet

Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des Messtischblatts 3819 „Vlotho“, Quadrant 1 des Fachinformationssystems (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“.

Eine Abfrage der planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet anzutreffenden unmittelbar und mittelbar betroffenen Lebensraumtypen wurde durchgeführt. Es wurden insgesamt 40 Tierarten als planungsrelevant genannt, darunter 8 Fledermausarten, 31 Vogelarten und eine Reptilienart (LANUV 2020A).

Landschaftsinformationssammlung „Linfos“

Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV 2020B) weist zwei Fundpunkte aus dem Jahr 2012 für den Waldkauz (*Strix aluco*) 40 m nördlich und 110 m nordwestlich des Plangebiets aus. Er wurde als brütend eingeschätzt. Des Weiteren sind

mehrere Fundpunkte für den Uhu (*Bubo bubo*) in ca. 150 m Entfernung nördlich des Plangebiets ausgewiesen. Er brütete im dortigen Steinbruch in den Jahren 2012, 2015 und 2016.

Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen

Dem Landschaftsinformationssystem (LANUV 2020B) ist zu entnehmen, dass im Umfeld des Plangebiets mehrere Schutzgebiete und naturschutzfachlich wertvolle Flächen liegen.

50 m nördlich des Plangebiets liegt das Landschaftsschutzgebiet LSG-3818-0020 „Lipper Bergland“ mit den folgenden Schutzziele:

- „- Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in landwirtschaftlich geprägten sowie durch Siedlungen, Verkehr, Gewerbe und Erholung stark beanspruchten Landschaftsraum*
- zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter*
- zur Erhaltung des für die Naturräume Lipper Bergland, Ravensberger Hügelland und Rintelner - Hamelner Weserland typischen, vielfältig strukturierten Landschaftsbildes*
- zur Erhaltung der Erholungseignung der Landschaft, der Ruhe der Natur und des Naturgenusses in einem dicht besiedelten Raum“ (LANUV 2020B).*

In 70 m Entfernung liegt das Naturschutzgebiet Paterberg (Kennung: HF-038) mit den Schutzziele:

- „- Erhaltung und weiteren Entwicklung eines für den Landschaftsraum wertvollen Sekundärbiotops mit hoher Standortvielfalt, eines Hangwaldes auf flachgründigem Standort sowie eines naturnahen Talbereiches und aus erdgeschichtlichen Gründen,*
- Zur Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für in ihrem Bestand bedrohte Tier- und Pflanzenarten mit wertvollen und z.T. bedrohten oder gefährdeten Biotoptypen, wie naturnahe Waldflächen, Grünland und Sieke und südexponierte Felswände, naturnahen Fließgewässer und Quellbereiche,*
- Zur Sicherung und Entwicklung von Lebensstätten zahlreicher Tier- und Pflanzenarten mit vorwiegenden Lebensraumansprüchen an die o.g. Standorte, darunter zahlreiche gefährdete und bedrohte Arten,*
- Zur Wiederherstellung typischer Talstrukturen aus Grünland und naturnahen Gehölzen in kleinflächig gestörten oder beeinträchtigten Teilgebieten.“ (LANUV 2020B)*

Innerhalb des Naturschutzgebiets weist das Biotopkataster unter der Kennung BK-38190-0005 „Paterberg“ ein Biotop mit folgender Beschreibung aus: *„... ein nach Baumartenzusammensetzung und Standortverhältnissen sehr vielseitig strukturierter Waldbestand mit aufgelassenem*

Steinbruch an einem überwiegend südlich exponierten, flachgründigen Steilhang. „(LANUV 2020B)

Es werden die teilweise stickstoffempfindlichen Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald (20.1%), Laubwälder außerhalb von Sonderstandorten (15.7%), Magergrünland incl. Brachen (12.6%), wärmeliebende Wälder und Gebüsche (7.2%) und Felsen (6.4%) genannt.

5.3 Lebensraumeignung der zu fällenden Gehölze

Es ist geplant, mehrere ältere Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von mehr als 30 cm sowie ein Gebüsch aus Holunder und jungen Bergahornbäumen (bis max. 20 cm BHD) an den Grenzen des Plangebiets zu roden. Bäume und Gebüsche bieten Vögeln generell einen geeigneten Lebensraum. Die Bäume im Plangebiet bieten aufgrund des Umfelds keinen Lebensraum für störanfällige Vogelarten. Jedoch weisen sie eine hohe Lebensraumeignung für häufige und weitverbreitete Vogelarten auf. An zwei dieser Bäume wurden Meisenkästen aufgehängt, die kleineren Höhlenbrütern einen Nistplatz bieten. Um die Lebensraumeignung der zu fällenden Bäume für Vögel und Fledermäuse einzuschätzen, wurden sie am 18. Februar 2021 untersucht. Es wurden keine Stammrisse, Höhlungen durch Spechtaktivitäten oder Ausfaltungen in den teils sehr dicken Stämmen (bis 200 cm BHD) erfasst. Eine Lebensraumeignung für Fledermäuse ist damit aktuell nicht gegeben. In folgender Tabelle werden die zu fällenden Gehölze mit einem BHD über 30 cm dargestellt.

Tab. 2 Zu fällende Gehölze mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von mehr als 30 cm

Nr.	Baumart	Standort	BHD (in cm)	Höhe (in m)	Kronendurchmesser (in m)	Anmerkung
1	Linde	nordwestlich des Plangebiets an der Herforder Straße, Straßenbaum	30	8	4	
2	Bergahorn	nordöstliche Plangebietsgrenze, außerhalb des Plangebiets	35	12	10	
3	Schwarzpappel	nordöstliche Plangebietsgrenze, innerhalb des Plangebiets	200	24	32	
4	Schwarzpappel	nordöstliche Plangebietsgrenze, innerhalb des Plangebiets	160	22	28	Vogelhaus am Stamm
5	Bergahorn	nordöstliche Plangebietsgrenze, außerhalb des Plangebiets	45	17	14	
6	Schwarzpappel	nordöstliche Plangebietsgrenze, innerhalb des Plangebiets	65	21	24	
7	Bergahorn	nordöstliche Plangebietsgrenze, außerhalb des Plangebiets	45	16	18	
8	Bergahorn	nordöstliche Plangebietsgrenze, innerhalb des Plangebiets	40	15	16	
9	Ulme	nordöstliche Plangebietsgrenze, innerhalb des Plangebiets	40	14	22	Vogelhaus am Stamm

5.4 Einschätzung des Lebensraumpotenzials in Plangebiet und Umgebung

Im Zuge der Ortsbegehung am 7. Oktober 2020 wurde das Lebensraumpotenzial des Plangebietes und der Umgebung untersucht.

Grundsätzlich gibt es viele Fledermaus- und Vogelarten, die Gebäude im Siedlungsraum als Fortpflanzungs- und Ruhestätte nutzen, wenn geeignete Zugänge, Nischen und Spalten vorhanden sind. Im konkreten Fall bestehen keine geeigneten Strukturen an der im Plangebiet vorhandenen Gewerbehalle. Das Gebäude weist keine Spalten oder Nischen an der Fassade oder dem Dach auf. Die Spalten an den Jalousiekästen sind mit Schaumstoff verschlossen. Dass Vögel oder Fledermäuse die Spalten an den Seiten der Tore nutzen, erscheint aufgrund ihrer äußeren Beschaffenheit (Größe, metallenes Material) und der fehlenden Lebensraumstrukturen dahinter als unwahrscheinlich. Eine Lebensraumeignung des Gebäudes ist somit nicht gegeben.

Die Freiflächen im Plangebiet sind entweder durch Pflaster, Beton oder Asphalt versiegelt oder bestehen aus verdichteten Kies- oder Schotterflächen. Die Flächen sind in ihrer Lebensraumeignung stark eingeschränkt. Die stellenweise lückige Spontanvegetation könnte über Sämereien und Insekten ein begrenztes Nahrungsangebot für störungsresistente Vogelarten liefern.

An nordwestlicher, nordöstlicher und südöstlicher Grenze des Plangebiets stehen Bäume, die Vögeln einen Lebensraum bieten (s.Kap.5.4).

Die Lebensraumeignung des Umfelds des Plangebiets ist durch zwei anliegende Straßen und die umgebende Bebauung stark eingeschränkt. Lediglich die nördlich und östlich gelegenen Gärten bzw. der Friedhof weisen ein eingeschränktes Lebensraumpotential auf. Aufgrund der Nutzungsintensität auf und um das Plangebiet sind störungsempfindliche Vogelarten im Plangebiet und direkten Umfeld nicht zu erwarten.

In die Betrachtung mit einbezogen wurde aufgrund seiner Nähe zum Plangebiet (70 m nördlich) das Naturschutzgebiet „Paterberg“, das mit Waldflächen und vorgelagerten Wiesenflächen mit einigen Obstbäumen sowie Hecken eine hohe Lebensraumeignung aufweist.

Für Zauneidechsen bietet das Plangebiet infolge der Insellage eines möglichen Lebensraums zwischen ungeeigneten Lebensräumen und der nur minderwertig ausgeprägten Vegetation kein ausreichendes Nahrungshabitat. Zudem sind teilweise die Fläche im Plangebiet (z.B. der Schotterberg) über mehrere Stunden des Tages durch die angrenzenden sehr hohen Bäume beschattet. Eine Lebensraumeignung des Plangebiets für Zauneidechsen ist damit nicht gegeben.

5.5 Konfliktanalyse

5.5.1 Häufige und verbreitete Vogelarten

Häufige und weitverbreitete Vogelarten sind durch die Rodung von Gehölzen bei Umsetzung der Planung betroffen. Alle europäischen Vogelarten unterliegen den Artenschutzbestimmungen des § 44 Abs. 1 BNATSCHG. Damit ist auch die vorhabensspezifische Erfüllung der Verbotstatbestände gegenüber häufigen und verbreiteten Vogelarten (sog. „Allerweltsarten“ wie Amsel, Buchfink und Kohlmeise) zu prüfen. Bei den häufigen und ungefährdeten Arten kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des günstigen Erhaltungszustands bei vorhabensbedingten Beeinträchtigungen nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird (MWEBWV & MKULNV 2010). Diese Regelfallvermutung ist nicht auf das Töten und Verletzen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNATSCHG zu übertragen.

5.5.2 Planungsrelevante Arten

In der folgenden Tabelle werden die im Rahmen der Datenrecherche ermittelten Arten dargestellt und eine Voreinschätzung einer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben vorgenommen (Stufe I). Falls Konfliktarten ermittelt wurden, wird im Weiteren eine Art-für-Art-Betrachtung durchgeführt (Stufe II).

Infolge der Habitatansprüche der Arten, der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotopstrukturen und der dargestellten Wirkfaktoren kann ein potenzielles Vorkommen bzw. eine potenzielle vorhabensbedingte Betroffenheit für einige der Arten ausgeschlossen werden.

Da Nahrungsflächen nicht zu den Schutzobjekten des § 44 Abs.1 BNATSCHG gehören, ist eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit für Arten, welche das Untersuchungsgebiet als nicht essenzielles Nahrungshabitat nutzen, nicht gegeben.

Tab. 3 Vorprüfung des Artenspektrums im Untersuchungsgebiet (UG) = Plangebiet (PG) + Umfeld.
 Erläuterungen: Quelle: FIS = Fachinformationssystem
 Status: A. v. = Art vorhanden, B = sicher brütend, R = Rast-/ Überwinterungsvorkommen

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Säugetiere					
Abendsegler	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Laubwälder, Habitate mit hohem Baumanteil, offene Lebensräume. Jagt in großen Höhen über Wasserflächen, Waldgebieten, Agrarflächen und beleuchteten Plätzen im Siedlungsbereich. Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, selten in Fledermauskästen. Winterquartier Große Baumhöhlen, Spaltenquartiere in Gebäuden, Felsen, Brücken.	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Breitflügelfledermaus	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Siedlungs- und siedlungsnaher Bereich. Jagt in offener und halboffener Landschaft über Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden / selten Baumhöhlen, Nistkästen. Winterquartier Spaltenverstecke und Hohlräume an und in Gebäuden, Bäumen, Felsen, Stollen, Höhlen.	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Großes Mausohr	FIS / A. v.	Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil, geschlossene Waldgebiete (z.B. Buchenhallenwälder). Wochenstuben / Sommerquartier Traditionelle Wochenstuben in warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und großen Gebäuden / Gebäudespalten, Baumhöhlen, Fledermauskästen. Winterquartier Höhlen, Stollen, Eiskeller.	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab.3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Kleine Bartfledermaus	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit kleinen Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbe- reichen. Jagt an linienhaften Strukturelementen wie Bachläufen, Waldrändern, Feldge- hölzen, Hecken, seltener Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern und in Parks und Gärten.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Warme Spaltenquartiere und Hohlräume an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere, Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Spaltenreiche Höhlen, Stollen, Eiskeller.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Natur- schutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebens- raum dar.</p> <p>Das Plangebiet stellt kei- nen geeigneten Lebens- raum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Rauhautfledermaus	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet In strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil (Laub- und Kiefernwälder, Auwaldgebiete). Jagt an Waldrändern, Gewässeruferrn, Feuchtgebieten in Wäldern.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Wochenstuben in NO-Deutschland / Spaltenverstecke an Bäumen, Baumhöhlen, Fleder- mauskästen, waldnahe Gebäudequartiere.</p> <p>Winterquartier Außerhalb von NRW.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Natur- schutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebens- raum dar.</p> <p>Der Bereich des Plange- biets stellt keinen geeigne- ten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Wasserfledermaus	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Jagt an offe- nen Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt Ufer- gehölze, seltener Wälder, Waldlichtungen und Wiesen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Baumhöhlen, seltener Spaltenquartiere und Nistkästen / auch Baumquartiere, Bachver- rohrungen, Tunnel, Stollen.</p> <p>Winterquartier Höhlen, Stollen, Brunnen, Eiskeller.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Natur- schutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebens- raum dar.</p> <p>Das Plangebiet stellt kei- nen geeigneten Lebens- raum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Zweifarbflodermaus	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Offenland, Wälder und Siedlungen. Jagt meist im freien Luftraum über Gewässern, offenen Agrarflächen und Wiesen sowie an Uferzonen und im Siedlungsraum. Seltener auch an Straßenlampen.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier an Gebäuden (Spalten, Rollladenkästen, Zwischendächer), auch Scheunen und Felsspalten, selten Baumhöhlen und Fledermauskästen.</p> <p>Winterquartier Gebäude, bevorzugt hohe Gebäude (z.B. Kirchtürme), auch Felswände.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Zwergflodermaus	FIS / A. v.	<p>Lebensraum und Jagdgebiet Strukturreiche Landschaften in Siedlungsbereichen; jagt an Gewässern, Kleingehölzen, aufgelockerten Laub- und Mischwäldern, parkartigen Gehölzbeständen im Siedlungsbereich.</p> <p>Wochenstuben / Sommerquartier Spaltenverstecke an und in Gebäuden, seltener Baumquartiere und Nistkästen.</p> <p>Winterquartier Oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, natürliche Felsspalten, unterirdische Verstecke.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Vögel					
Baumpieper	FIS / B	<p>Lebensraum Offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarte und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignet sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Besiedelt werden auch Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.</p> <p>Bruthabitat Nest am Boden unter Grasbulten oder Büschen.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Bluthänfling	FIS / B	Lebensraum Offene Flächen mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen und samentragender Krautschicht (z.B. heckenreiche Agrarlandschaft, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen), Gärten, Parkanlagen, Friedhöfe. Bruthabitat Nest in dichten Büschen und Hecken (v.a. Koniferen und immergrüne Laubhölzer) in 0,2 - 2 m Höhe.	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Eisvogel	FIS / B	Lebensraum Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Bruthabitat An vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand.	Das Untersuchungsgebiet stellt in Randbereichen, wo die Verbauung des Forellensbachs abnimmt einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Feldlerche	FIS / B	Lebensraum Reichstrukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Bruthabitat Nest in Bereichen mit kurzer lückiger Vegetation in einer Bodenmulde.	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Gartenrotschwanz	FIS / B	Lebensraum Reich strukturierte Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern, Randbereiche von größeren Heidelandschaften und sandige Kiefernwälder. Nahrungssuche auf schütterer Bodenvegetation. Bruthabitat In Halbhöhlen in 2 - 3 m Höhe über dem Boden, z.B. in alten Obstbäumen oder Kopfweiden.	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Girlitz	FIS / B	Lebensraum Lebensräume mit trocken-warmem Mikroklima und abwechslungsreichen Habitaten mit lockerem Baumbestand, wie Friedhöfe, Parks, Gärten, Kleingartenanlagen. Ausnahmsweise in Fichten- und Kiefernwäldern. Bruthabitat Nest bevorzugt in Nadelbäumen.	Das Untersuchungsgebiet stellt einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Grauspecht	FIS / B	Lebensraum Reich gegliederte Landschaft mit offenen Flächen, aber auch in ausgedehnten, nicht zu stark geschlossenen Laub- und Mischwäldern (Parkanlagen, Alleen, Friedhöfe, Gärten, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Auwälder). Bruthabitat Bruthöhle entweder selbst gebaut in weichholzigen Stämmen oder Aststellen oder Nutzung fremder Baumhöhlen in Gehölzgruppen oder Wäldern.	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Habicht	FIS / B	Lebensraum Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Bruthabitat In Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen. Horst in hohen Bäumen (z.B. Lärchen, Fichten, Kiefern, Rotbuchen).	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Kuckuck	FIS / B	Lebensraum Bevorzugt in Parklandschaften, Heide- und Moorgebieten oder lichten Wäldern. Ist auch an Siedlungsrändern und Industriebrachen anzutreffen. Bruthabitat Nester bestimmter Singvogelarten z.B. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen.	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Mäusebussard	FIS / B	Lebensraum Alle Lebensräume der Kulturlandschaften, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Jagdgebiete sind Offenlandbereiche in der Umgebung des Horstes. Bruthabitat Horst bevorzugt in Randbereichen von Waldgebieten, Feldgehölzen sowie Baumgruppen und Einzelbäumen.	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Mehlschwalbe	FIS / B	Lebensraum In menschlichen Siedlungsbereichen. Nahrungsflächen liegen an insektenreichen Gewässern und offenen Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze. Bruthabitat Koloniebrüter an frei stehenden, großen, mehrstöckigen Einzelgebäuden in Dörfern und Städten.	Das Untersuchungsgebiet stellt einen geeigneten Lebensraum dar. Es sind keine Nester oder Spuren dieser im Plangebiet vorhanden.	keine Betroffenheit	nein
Nachtigall	FIS / B	Lebensraum Kulturlandschaften mit Nähe zu Gebüsch- oder Gehölzstrukturen. Auf dem Durchzug und nach der Brutzeit auch in offeneren Landschaften. Bruthabitat In der Kraut-, (seltener in der) Strauchschicht unterholzreicher Laub- und Mischwälder. In Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch, Park- und Gartenanlagen niederschlagsarmer Gebiete.	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Neuntöter	FIS / B	Lebensraum Extensiv genutzte Kulturlandschaft, Ackerlandschaften, Streuobstwiesen, Weinberge, Trockenhänge, Brachen, Kahlschläge, Wälder, Parkanlagen. Bruthabitat Halboffene und offene Landschaft mit aufgelockertem, abwechslungsreichem Buschbestand.	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Rauchschwalbe	FIS / B	Lebensraum Extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaften. Fehlt in typischen Großstadträumen. Bruthabitat Nester aus Lehm und Pflanzenteilen in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude).	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Rebhuhn	FIS / B	Lebensraum Offene Ackerlandschaften, Weiden, Heiden, Hecken, Büsche, Staudenfluren, Feld- und Wegraine sowie Brachflächen. Bruthabitat Feldraine, Weg- und Grabenränder, Hecken, Gehölz- und Waldränder, zum Teil in Heuhaufen.	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Rotmilan	FIS / B	Lebensraum Reich gegliederte Landschaft mit Wald, nicht an Gewässer gebunden. Jagt auf freien Flächen. Bruthabitat In lichten Altholzbeständen, mitunter Feldgehölzen, Baumreihen, Alleen. Schlafplätze in Gehölzen.	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Schleiereule	FIS / B	Lebensraum Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen. Bruthabitat Störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden, die einen freien An- und Abflug gewähren (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirchtürme). Gebäude in Einzel-lagen, Dörfern und Kleinstädten.	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Schnatterente	FIS / R	Lebensraum Im Küstenraum flache, stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland vor allem an Altarmen, Altwässern sowie Abgrabungsgewässern Bruthabitat Nest auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation unweit von Gewässern.	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Schwarzspecht	FIS / B	Lebensraum Alte ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), Feldgehölze. Wichtig ist ein hoher Anteil an Totholz und vermodernden Baumstümpfen. Bruthabitat Höhlen an glattrindigen, astfreien Stämmen mit freiem Anflug und einem Durchmesser von mind. 35 cm (v.a. Buchen und Kiefern).	Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Schwarzstorch	FIS / B	Lebensraum Große naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Zur Nahrungssuche werden überwiegend Bäche mit seichtem Wasser und sichtgeschütztem Ufer sowie Waldtümpel und Teiche aufgesucht. Die Art ist an Gewässer gebunden. Bruthabitat Die Horste werden auf starken Seitenästen hoher Bäume angelegt. Der Bau aus Ästen wird oft mehrjährig aufgesucht. Teilweise werden auch Greifvogel- und Kunsthorste angenommen.	Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.	keine Betroffenheit	nein
Sperber	FIS / B	Lebensraum Abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften. Halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch. Reine Laubwälder werden kaum besiedelt. Im Siedlungsbereich in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen. Bruthabitat Nest bevorzugt in Fichten mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit. Nest meist nahe am Stamm oder auf starken horizontalen Ästen.	Das Untersuchungsgebiet stellt einen geeigneten Lebensraum dar. Keine Horste im Plangebiet vorhanden.	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Star	FIS / B	<p>Lebensraum Typische Art der Kulturlandschaft. Ursprünglich beweidete, halboffene Landschaften und feuchte Grasländer, als Kulturfolger auch in Ortschaften. Wichtiges Habitatmerkmal ist ein gutes Höhlenangebot.</p> <p>Bruthabitat Höhlenbrüter (z.B. Astlöcher, Spechthöhlen, Gebäudenischen und -spalten, Nistkästen).</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Es sind keine geeigneten Bruthöhlen im Plangebiet vorhanden.</p>	keine Betroffenheit	nein
Turmfalke	FIS / B	<p>Lebensraum Offene Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Nahrungssuche in Biotopen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äckern und Brachen.</p> <p>Bruthabitat Brutplätze in Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (Hochhäuser, Scheunen, Ruinen, Brücken).</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Turteltaube	FIS / B	<p>Lebensraum Ursprünglich in Steppen- und Waldsteppen. Ersatzlebensräume sind offene bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Nahrungshabitate sind Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen. Im Siedlungsbereich seltener, hier in verwilderten Gärten, größeren Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfen.</p> <p>Bruthabitat Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1 - 5 m Höhe.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Uhu	FIS / B	<p>Lebensraum Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen.</p> <p>Bruthabitat Störungsarme Felswände und Steinbrüche mit freiem Anflug. Es sind auch Baum- und Bodenbruten, vereinzelt sogar Gebäudebruten bekannt.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Nächste Vorkommen etwa 150 m entfernt.</p> <p>Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Waldkauz	FIS / B	<p>Lebensraum Reich strukturierte Kulturlandschaften mit einem guten Nahrungsangebot. Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen.</p> <p>Bruthabitat Baumhöhlen, Nisthilfen.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar. Nächster nachgewiesener Fundpunkt 40 m nördlich des Plangebiets.</p> <p>Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Waldohreule	FIS / B	<p>Lebensraum Halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Im Siedlungsbereich in Parks- und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern. Nahrungshabitate sind strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen.</p> <p>Bruthabitat Nistplätze sind alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebusard, Ringeltaube).</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Waldschnepfe	FIS / B	<p>Lebensraum Nicht zu dichte Wälder mit Einflugmöglichkeiten und einer Kraut- sowie Strauchschicht. Reich gegliederte, vorzugsweise ausgedehnte Hochwälder mit weicher Humusschicht, bevorzugt Laub- und Laubmischwälder, aber auch in reinen Nadelwäldern.</p> <p>Bruthabitat Flache Nestmulde am Boden meist am Rande eines geschlossenen Baumbestandes, z.B. an Wegschneisen, Gräben und anderen Stellen.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Art	Quelle/ Status	Habitatansprüche (BAUER et al. 2005, BFN 2019, DIETZ et al. 2007, HACHTEL et al. 2011, LANUV 2019)	Einschätzung des Vorkommens im UG	Einschätzung der pot. Betroffenheit	ASP II nötig
Wespenbussard	FIS / B	<p>Lebensraum Reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.</p> <p>Bruthabitat Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15 - 20 m. Alte Horste von anderen Greifvögeln werden gerne genutzt.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Wiesenpieper	FIS / B	<p>Lebensraum Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen mit kurzrasiger Vegetation und höheren Singwarten, z.B. feuchte Dauergrünländer, Heiden und Moore, Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen.</p> <p>Bruthabitat Bodenmulde gut versteckt in der Vegetation (< 20 cm Höhe) an Böschungen.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Der Bereich des Plangebiets stellt keinen geeigneten Lebensraum dar.</p>	keine Betroffenheit	nein
Amphibien					
Kammolch		<p>Lebensraum Typische Art der Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen. Sekundär auch in Kies-, Sand-, Tonabgrabungen in Flussauen, Steinbrüche. Habitatmerkmale sind ausgeprägte Ufer-/ Unterwasservegetation, geringe Beschattung, fischfreie / -arme Gewässer. Landlebensräume: feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche / Hecken / Gärten in Laichgewässernähe.</p>	<p>Das Untersuchungsgebiet stellt im Bereich des Naturschutzgebiets „Paterberg“ einen geeigneten Lebensraum dar.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich kein Laichgewässer oder geeigneten Landlebensräume.</p>	keine Betroffenheit	nein

Fortsetzung Tab. 3

Reptilien					
Zauneidechse	FIS / A. v	Lebensraum Reich strukturierte, offene Lebensräume mit einem kleinflächigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren und lockeren, sandigen Substraten mit einer ausreichenden Bodenfeuchte. Z.B. Binnendünen, Heidegebiete, Halbtrocken- und Trockenrasen, sonnenexponierte Waldränder, Feldraine, Böschungen, Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- und Kiesgruben, Industriebrachen.	Im Untersuchungsgebiet befindet sich 60 m nördlich des Plangebiets eine Trockensteinmauer, die für Zauneidechsen geeignet ist. Das Plangebiet stellt keinen geeigneten Lebensraum für Zauneidechsen dar.	keine Betroffenheit	nein

6.0 Stufe II - Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Im Rahmen der Vorprüfung konnten keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die in der Tabelle aufgeführten Arten ermittelt werden. Eine vertiefende Prüfung (Stufe II) ist somit nicht nötig.

Zu beachten ist dennoch, dass sich durch Fäll- und Rodungsarbeiten das Tötungs- und Verletzungsrisiko häufiger, weit verbreiteter Arten erhöht.

Um das Töten und Verletzen häufiger und weit verbreiteter Vogelarten zu vermeiden, dürfen Fäll- und Rodungsarbeiten nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit, dementsprechend im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.

7.0 Zusammenfassung

Die Stadt Vlotho plant die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.1 A "Rahlbruch". Das Plangebiet liegt innerhalb der Gemarkung Vlotho und umfasst in der Flur 13 das Flurstück 302 (Meyra-Straße 4). Die Änderung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Drogerie-Fachmarktes mit Stellplätzen und Grünflächen schaffen. Im Zuge der Umsetzung der Planung soll die vorhandene Gewerbehalle im Süden des Plangebiets abgerissen und der Baumbestand an nordöstlicher Grenze gefällt werden.

Zunächst wurden die Wirkfaktoren des Vorhabens ermittelt. Anschließend sind die Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet erfasst und das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) sowie die Landschafts- und Informationssammlung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LINFOS) ausgewertet worden. Am 7. Oktober 2020 erfolgte eine Ortsbegehung des Untersuchungs- und Plangebiets zur Untersuchung der anstehenden Biotopstrukturen auf deren Eignung als Lebensstätte von Tierarten. Aufbauend auf diesen Datenquellen sind im Zuge der Vorprüfung alle relevanten Arten untersucht worden.

Das Fachinformationssystem „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (FIS) nennt für das Messtischblatt 3819 „Vlotho“, Quadrant 1, für die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Lebensräume 8 Fledermausarten, 31 Vogelarten und eine Reptilienart als planungsrelevant (LANUV 2020A). Die Landschaftsinformationssammlung des Landes Nordrhein-Westfalen (LINFOS) weist für das Plangebiet keine Vorkommen von Arten aus, allerdings sind in näherer Umgebung Fundpunkte des Waldkauzes und des Uhus angegeben (LANUV 2020B).

Im Rahmen der Vorprüfung konnten keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für die insgesamt 40 planungsrelevanten Tierarten ermittelt werden. Eine vertiefende Prüfung (Stufe II) ist somit nicht nötig.

Um auch das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Töten und Verletzen) BNATSchG für weit verbreitete Vogelarten auszuschließen, sind etwaige Fäll- und Rodungsarbeiten zeitlich zu beschränken (Tab. 4).

Tab. 4 Übersicht der auszuführenden Maßnahmen in Abhängigkeit des Zeitpunkts der Fäll- und Rodungsarbeiten

Bautätigkeit	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Fäll- und Rodungsarbeiten												

 = Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln: keine Entfernung von Gehölzen

 = Zeitraum für die Entfernung von Gehölzen

Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen für weit verbreitete Vogelarten löst die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.1 A "Rahlbruch" der Stadt Vlotho keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNATSCHG aus. Der Aufstellung des Bebauungsplans stehen somit bezüglich des Artenschutzes keine unüberwindbaren Vollzugshindernisse entgegen.

Bielefeld, im August 2022



STEFAN HÖKE
Landschaftsarchitekt | BDLA

8.0 Quellenverzeichnis

BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FRIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. – Ein umfassendes Handbuch zu Biologie, Gefährdung und Schutz. AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BfN (2019): Bundesamt für Naturschutz. Arten - Anhang IV FFH-Richtlinie, Bonn
(WWW-Seite) <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang4-ffh-richtlinie.html>
Zugriff: 05.12.2019, 14:00 MEZ

DIETZ, C., VON HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas. – Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos-Verlag, Stuttgart.

DREES & HUESMANN (2022): Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr.1.1 A „Rahlbruch“ der Stadt Vlotho, Stand: Juni 2022

HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., WEDDELING, K., THIESMEIER, B., GEIGER, A., WILLIGALLA, C. (2011A): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Band 2. Laurenti-Verlag, Bielefeld.

LANUV (2020A): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“
(WWW-Seite) <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/38191>
Zugriff: 07.10.2020, 9:30 Uhr MESZ.

LANUV (2020B): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) (WWW-Seite):
<http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>
Zugriff: 06.10.2020, 10:00 Uhr MESZ.

MWEBWV & MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010.

NEISES (2021): Errichtung eines Rossmann Drogeriemarktes – Lageplan, Stand 11.02.2021